

## **Schiedsgericht im HTV**

Protest von/am: HTHC am 8.8.2016  
Verhandlung am: 31.8.2016 (im schriftlichen Umlaufverfahren)  
Begegnung/Spieldatum: ETV – HTHC Herren 30 am 18.6.2016  
Spielklasse/Gruppe/Spielnummer: Verbandsklasse, Gruppe 016, Spielnummer 220

### **Mitglieder (Schiedsgericht):**

Ferdinand Ehrich  
Rolf Möller (Vorsitz)  
Frank Montag (Z.ZT.NICHT ERREICHBAR)  
Peter Schnorr  
Ingrid Werner

## **Urteil**

Das Schiedsgericht beschließt einstimmig mit 4:0 Stimmen:

Der Nachholtermin für die drei begonnenen nicht abgeschlossenen Doppel wird verbindlich auf den 10.9.2016 um 9:00h auf der Anlage des ETV festgelegt.

Den beiden Mannschaften wird gestattet, die Doppel, einzeln oder zusammen, vor diesem Termin zum Abschluss zu bringen. Hierfür bedarf es natürlich der Einigung der beiden beteiligten Mannschaften.

Die Doppel müssen in der begonnenen Aufstellung gespielt werden. Ein Austausch oder Ersatz, gar eine gesamte Neuaufstellung ist nicht zulässig. Nicht komplett anwesende Doppel werden über „WALK OVER (w.o.)“ für das jeweilige andere anwesende Doppel gewertet.

Ist zum angesetzten Termin aus witterungsbedingten Gründen die Durchführung der Doppel nicht möglich, sind diese gemäß WO in der Halle fortzusetzen und zu Ende zu bringen.

## **Sachverhalt/Entscheidungsgründe**

Die beiden Mannschaften haben sich nach dem witterungsbedingten Abbruch des Punktspiels nicht auf einen Ersatztermin einigen können.

Der vom Spielleiter auf Veranlassung des ETV festgelegte Termin 10.8. wurde mit dem HTHC nicht abgesprochen und an den HTHC nicht rechtzeitig kommuniziert und wurde unnötiger Weise auf einen Wochentag innerhalb der Schulferien gelegt. Die Herren 30 spielen aber die Punktspiele am Wochenende.

Beide Mannschaften/Vereine haben zu dieser Angelegenheit Stellung bezogen. Der Spielleiter wurde über seine Entscheidungsgründe vom Schiedsgericht befragt.

Das Schiedsgericht hat diese vorliegenden Informationen gegeneinander abgewogen und begründet seine Entscheidung wie folgt:

Beide Mannschaften haben offensichtlich die notwendige Intensität bei der Suche nach einem Ersatztermin für die drei ausstehenden Doppel vermissen lassen. So standen auf der Anlage des ETV (gemeldete 6 Wettspielfelder) an den Wochenendterminen 26.6./9h, 3.7./9h oder 14h, 10.7./9h und 17.7./9h und 14h vor Beginn der Schulferien Plätze beim ETV zur Verfügung. Die Möglichkeit die Doppel einzeln zu unterschiedlichen Terminen zu spielen blieb darüber hinaus ebenfalls ungenutzt. Auch wenn zu diesen Terminen eine der beiden Mannschaften jeweils Tags zuvor einen Punktspieltermin hatte, wäre die Durchführung der Doppel zumutbar gewesen. Es scheint dem

Gez. Rolf Möller (Vorsitzender Schiedsgericht HTV)

## **Verhandlungsprotokoll zugestellt per E-Mail am 31.8.2016**

Schiedsgericht unerklärlich, dass ein oder mehrere Ersatztermine nicht gefunden wurden. Die Festlegung auf den 10.8. durch den Spielleiter erfolgte unnötiger Weise auf einen Wochentag und war mit dem HTHC nicht besprochen. Der Hinweis hierauf wurde vom ETV bei der Übermittlung des Termins 10.8. dem Spielleiter nicht gegeben und war diesem auch nicht klar. Offensichtlich fehlte hier auch die vereinsinterne Kommunikation beim ETV zwischen Mannschaft und Frau Schneider bzw. Herrn Hirsack. So interpretiert der Spielausschuss die Äußerung von Herrn Hirsack. In der Stellungnahme vom ETV behauptet dieser nicht eine Einigung mit dem HTHC auf diesen Termin.

Der dann zwischenzeitliche Eintrag 13.9. war die Reaktion des Spielleiters nach Erkennen dieser Situation. Dies ist der vor Beginn der Punktspielrunde den Vereinen übermittelte letzte mögliche Spieltag. Es handelt sich dabei aber um einen Wochentag. Der gilt nur für Wochentagsmannschaften. Richtig wäre hier der 10.9. (Sonntag) gewesen.

Das Argument von ETV, der Eintrag 27.8. sei nur so eingetragen worden weil ein Termin eingetragen werden müsse, ist nicht schlüssig. Es fehlt dazu dann der notwendige Hinweis unter Bemerkungen im veröffentlichten Spielbericht (z.B.: der eingetragene Ersatztermin ist nicht verbindlich, dieser folgt noch). Auch ist natürlich eine Ergebniserfassung als Zwischenbericht ohne eine Festlegung des Ersatztermins möglich. Zwischen dem Eintrag und der WhatsApp Mitteilung von ETV (der Termin 27.8. sei nicht ernst gemeint...) liegen erstaunlicher Weise fast 3 Wochen !

Eingetragene Ersatztermine gemäß WO VI/6 sind verbindlich. Dies galt für den Termin 27.8. in jedem Falle. Die Verbindlichkeit wurde durch den Spielleiter durch neue Terminfestlegungen aber zurückgenommen. Die Verbindlichkeit gilt nun nur für den vom Schiedsgericht festgelegten letztmöglichen Ersatztermin.

Eine Veränderung der Doppelaufstellung ist gemäß IV/1 nicht möglich. Sonst wäre diese Möglichkeit in der WO ausdrücklich benannt. Diese Möglichkeit ist aber ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Schiedsgericht ermahnt beide Mannschaften, in Zukunft bei Spielunterbrechungen mit dem nötigen Ernst und im sportlichen Umgang mit dem Gegner zu einem für beide Seiten machbaren Ersatztermin zu kommen und hierbei auch wirklich alle Möglichkeiten auszuschöpfen anstatt zu verzögern und den Spielleiter dazu zwingen zu wollen, Partei zu ergreifen.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gemäß § X.4 der gültigen Wettspielordnung kann gegen diese Entscheidung innerhalb von 2 Wochen nach Ihrer Bekanntgabe Beschwerde bei der Disziplinarkommission eingelegt werden. Die Beschwerde muss schriftlich bei der Geschäftsstelle des HTV eingereicht werden.